



Anreiseregulungen

Wochenende, Feiertage und unterrichtsfreie Tage

1. Die Anreise der SchülerInnen/Studierenden ins Praxisschülerheim erfolgt jeweils am letzten unterrichtsfreien Tag bis spätestens 22.00 Uhr.
2. Die Rückkehr der SchülerInnen/Studierenden nach Wochenenden, Feiertagen und unterrichtsfreien Tagen ins Praxisschülerheim kann mit schriftlicher Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten – bzw. persönlichen Absprache mit der/dem SozialpädagogInnen bei eigenberechtigten SchülerInnen/Studierenden – auch am folgenden Unterrichtstag bis spätestens 07.15 Uhr erfolgen, sofern durch die Anreise keine negativen Auswirkungen auf die Schulleistungen zu erwarten sind.
3. Bei direkter Anreise am Morgen in die Schule ist im Krankheitsfall bzw. durch anderwärtige Verhinderung sowohl die Schule als auch das Praxisschülerheim vor Unterrichtsbeginn zu informieren.
4. Die geplante Ankunft der/des Schülerin/Schülers/Studierenden im Praxisschülerheim (Tag und Uhrzeit) ist bereits bei der Wochenend- und Feiertagsabmeldung bekannt zu geben. Kann die vereinbarte Zeit nicht eingehalten werden, ist unverzüglich der Hauptdienst (Dienstzimmer) oder die/der diensthabende GruppensozialpädagogIn telefonisch zu benachrichtigen – bei nicht eigenberechtigten SchülerInnen durch die/den Erziehungsberechtigten.

Sollte keine rechtzeitige Information einlangen, wird die/der Erziehungsberechtigte von der/dem zuständigen SozialpädagogIn kontaktiert.



Ich habe die Anreiseregulungen zur Kenntnis genommen und bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn bzw. ich,, wie folgend nach Wochenenden, Feiertagen oder unterrichtsfreien Tagen ins Praxisschülerheim anreisen wird/werde:

- am letzten unterrichtsfreien Tag bis 22.00 Uhr
- am darauf folgenden Unterrichtstag bis 07.15 Uhr
- am darauf folgenden Unterrichtstag von zu Hause direkt in die Schule

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigter/r SchülerIn/Studierende/Studierender